

# In Uster konsumieren – lokal parkieren



## Kein Parkplatzabbau in Uster!

Gestützt auf Art. 10 Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) und § 120ff. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Uster in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

**Der Gemeinderat Uster hat bestehende Gemeindeerlasse oder Planungsbeschlüsse so anzupassen bzw. neu zu beschliessen, dass öffentliche Parkplätze nur dann aufgehoben werden können, wenn sie in der Nähe und innerhalb von 6 Monaten ersetzt werden. Insbesondere im Stadtzentrum ist ein unterirdischer Ersatz anzustreben. Der Ersatz ist vor der Aufhebung nachzuweisen. Die Anzahl der am 01.01.2022 tatsächlich bestehenden und planerisch rechtskräftig feststehenden öffentlichen Parkplätze darf nicht unterschritten werden.**

**Begründung:** Die Erreichbarkeit des Stadtzentrums von Uster ist ein zentraler Faktor zur Belebung der Innenstadt und der Attraktivität des Stadtzentrums. Dutzende Gewerbebetreibende sind auf ihre Kundschaft angewiesen. Gleichzeitig soll das Stadtzentrum vom motorisierten Verkehr entlastet werden. Die Kundinnen und Kunden sollen daher möglichst unterirdisch beim Zentrum parkieren, womit beide Ziele angestrebt werden können. Eine blosser Aufhebung von Parkplätzen führt nur zur Abwanderung der Kaufkraft an besser erreichbare Orte und zu Suchverkehr in den Quartieren. Der aktuelle Bestand an öffentlichen Parkplätzen auf dem ganzen Stadtgebiet muss erhalten bleiben.

Name, Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Nummer, Ort)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

**Im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Uster am 22.12.2021 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 17.06.2022**

Die vorliegende Initiative können nur in Uster stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Die Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 f. StGB strafbar.

**Initiativkomitee (in Uster wohnhafte Stimmberechtigte)**

Denzler Hans, Oberrietstr. 1; Schnyder Daniel, Sulzbacherstr. 18; Borer Anita, Sulzbacherstr. 18; Dürst Silvan, Seestr. 127 (SV); Ehrensperger Markus, Florastr. 34B (V); Streit Benjamin, Aathalstr. 36; Keel Hans, Sandstr. 9; Keller Christoph, Heinrichstr. 12; Denzler Rolf, Zürichstr. 64, Nänikon; Ott Andres, Zentralstr. 17a, Hohmann Dieter, Richterackerstr. 16, Höltschi Jasmin, Oberrietstr. 1

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnende in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Amtsstempel \_\_\_\_\_

**Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 06.06.2022 zurücksenden an: SVP Uster, Sandstr. 9, 8610 Uster. Weitere Unterschriftenbögen auf [www.svp-uster.ch](http://www.svp-uster.ch).**